

**Information für Eltern
zur Grundschulbetreuung - Ganztageschule - Klassen 1 bis 4
ab 1. September 2011**

Für Eltern, welche eine Betreuung ihrer Kinder vor und nach der Ganztageschule wünschen, gibt es die Grundschulbetreuung im Rahmen der **Verlässlichen Grundschule, im Hohbergsschulzentrum Plüderhausen (UG Mensa), Kantstraße 22.**

Die Betreuungszeit für die Kinder der Klassen 1 bis 4 ist wie folgt:

	<u>Montag bis Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
vor Unterrichtsbeginn	07:00 bis 08:10 Uhr	07:00 bis 08:10 Uhr
nach Unterrichtsende	15:45 bis 17:00 Uhr	11:30 bis 17:00 Uhr

5 Tage-Woche 3 Tage- Woche

Die Wochentage bei der Betreuung für 3 Wochentage können frei festgelegt werden.

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen eine Ummeldung auf andere Wochentage während des Schuljahres im Rahmen der Kapazitäten ermöglicht werden.

**Monatsgebühr für Ganztageskinder der Klassen 1 bis 4 bis 17.00 Uhr
bei 5-Tage-Buchung (ohne Mittagessen)**

1 – Kind Familie	40 €
2 – Kind Familie	26 €
3 – Kind Familie	15 €

**Monatsgebühr für Ganztageskinder der Klassen 1 bis 4 bis 17.00 Uhr
bei 3-Tage-Buchung (ohne Mittagessen)**

1 – Kind Familie	32 €
2 – Kind Familie	21 €
3 – Kind Familie	12 €

Familien mit 4 und mehr Kindern sind gebührenbefreit.

Die Gebühr ist **jeweils pro Kind** zu entrichten. Maßgeblich ist jeweils der Gebührensatz gemäß der in der Familie lebenden und in Plüderhausen mit Erst-Wohnsitz angemeldeten Kinder unter 18 Jahren. **Alleinerziehende zahlen jeweils die Hälfte (gilt nicht für Mittagessen).**

Für den **Ferienmonat August** sind keine Gebühren zu entrichten.

Hinweis zur Ermäßigung bzw. Übernahme der Betreuungsgebühr

Sollte die Betreuungsgebühr Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen und Sie jedoch auf die Betreuung Ihres Kindes zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie angewiesen sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns oder dem Sozialamt bzw. dem Landratsamt Waiblingen auf. Wir sind Ihnen gerne behilflich. Eine teilweise oder vollständige Übernahme der Betreuungsgebühr richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Sozialhilferechts.

Eine Übernahme der Verpflegungskosten durch das Landratsamt ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich, da die Kosten für Ernährung auch bei entsprechender Bedarfslage bereits durch die Sätze zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt abgegolten sind. Die Bearbeitung entsprechender Anträge erfolgt im Landratsamt. Zusätzliche Gebührenermäßigungen durch die Gemeinde Plüderhausen werden nicht gewährt.

Weitere Informationen und Anmeldungen erfolgen in der Verlässlichen Grundschule bei Frau Kunberger-Weller, Tel. 07181/99955-601 bzw. im Rathaus bei Frau Hundt, Tel. 07181/8009-36.